



# **Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Viainvest"**

**Einzelregistrierung Nr. 40203015744  
Robert-Hirsch-Straße 1, Riga, Lettland, LV-1045**

**JAHRESBERICHT 2023**  
erstellt in Übereinstimmung mit  
in Übereinstimmung mit den in der Europäischen Union geltenden Vorschriften  
Internationale Rechnungslegungsstandards

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**Inhalt**

Allgemeine Informationen über das Unternehmen .....	3
Verwaltungsbericht .....	4
Erklärung zur Verantwortung der Geschäftsführung .....	9
Finanzieller Überblick.....	10
Vermögensbilanz.....	10
Gesamtergebnisrechnung .....	11
Kapitalflussrechnung.....	12
Aufstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rücklagen .....	13
Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer .....	45

## Allgemeine Informationen über das Unternehmen

Name des Unternehmens	Viainvest
Rechtsstatus des Unternehmens	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SIA)
Registrierungsnummer, Ort und Datum	40203015744, Riga, 29.08.2016
Steueridentifikationsnummer	40203015744
Anschrift (rechtlich und faktisch)	Firmensitz : Roberta Hirša iela 1, Rīga, LV-1045 Firmensitz : Roberta Hirša iela 1, Rīga, LV-1045
Code und Art der NACE2-Tätigkeit	66.19 Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, außer Versicherungen und Pensionskassen
Vorstand	Eduards Lapkovskis - Vorsitzender des Verwaltungsrats Tatjana Kulapina - Mitglied des Verwaltungsrats Linda Gulbe - Mitglied des Verwaltungsrats Dmitrijs Lvovs - Mitglied des Verwaltungsrats (bis 14.08.2023)
Beteiligter (Anteil in % und Adresse)	JSC VIA SMS group - 100%, Roberta Hirša iela 1, Rīga, Lettland, LV-1045
Das Flaggschiff des Unternehmens	SIA Red Holding, Mitglied der AS VIA SMS group (100%) 14-15 Audēju Street, Riga, Lettland, LV-1050
Berichtsjahr	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023
Rechnungsprüfer	SIA "BDO ASSURANCE" Reg. Nr. 42403042353 LZRA Commercial Company Licence No 182 15-3B Kalku Street, Riga, Lettland, LV-1050 Zertifizierter Wirtschaftsprüfer Raivis Jānis Jaunkalns Zertifikat Nr. 237

## **Lagebericht**

### **Art der Tätigkeit**

Die SIA "Viainvest", Reg.-Nr. 40203015744 (im Folgenden "das Unternehmen", "Viainvest" oder "wir") wurde am 29. August 2016 in das Unternehmensregister Lettlands eingetragen. Viainvest ist eine Investment-Brokerage-Gesellschaft und verfügt über eine von der Bank von Lettland ausgestellte Lizenz für Investment-Brokerage-Gesellschaften (im Folgenden "IBS"), die zur Erbringung von Investmentdienstleistungen berechtigt. Die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen sind in der Lizenz des Unternehmens enthalten:

- Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für ein oder mehrere Finanzinstrumente;
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
- Verwaltung des Portfolios;
- Platzierung von Finanzinstrumenten ohne Rückkaufsverpflichtung;
- Halten von Finanzinstrumenten;
- Erstplatzierung von Finanzinstrumenten;
- Devisenhandel zur Erbringung von Investitionsdienstleistungen.

Das Unternehmen arbeitet in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Republik Lettland und der Europäischen Union und seine Aktivitäten werden von der Bank von Lettland überwacht. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Holdinggesellschaft AS "VIA SMS group", Reg.-Nr. 40003901472.

Die Gesellschaft hat einen Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 erstellt.

### **Finanzergebnisse und Vorschläge des Verwaltungsrats zur Gewinnverwendung**

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn von 178 699 EUR (2022: 23 254 EUR) ab. Die Erträge der Gesellschaft im Jahr 2023 bestanden aus Provisionen für Wertpapiervertriebsdienstleistungen von anderen Unternehmen der Gruppe JSC "VIA SMS group" - Gläubiger und Emittent - in Höhe von 1 317 533 EUR (2022: 849 300 EUR). Die Kosten des Unternehmens sind im Vergleich zu 2022 aufgrund höherer Ausgaben für die Entwicklung der Anlageplattform gestiegen, einschließlich der Investition von Ressourcen in die Verbesserung des Registrierungsprozesses, die Stärkung der AML/CFT (Prävention von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus und Proliferation) und die Entwicklung von MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) Prozessen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft schlägt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vor, den Gewinn der Gesellschaft für das Jahr 2023 in Höhe von 178 699 Euro zur Deckung der Verluste der Vorjahre zu verwenden.

## Die Aktivitäten des Unternehmens im Berichtsjahr und die zukünftige Entwicklung

### Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 setzte das Unternehmen seine Aktivitäten in den Bereichen Anlage und Anlageverwaltung fort und bot seinen Kunden Anlagemöglichkeiten in Wertpapieren an, die mit Verbraucherkrediten verbunden sind. 2023 wuchs die Zahl der bei Viainvest registrierten Kunden kontinuierlich und überstieg die Zahl von 37.000 Registrierungen. 2023 überstiegen die Anlagen von Viainvest in Wertpapieren 100 Mio. EUR und bescherten den Anlegern Zinserträge von bis zu 13% pro Jahr.

Im Jahr 2023 arbeitete die Gesellschaft weiter an der Entwicklung der Anlageplattform, einschließlich der Investition von Ressourcen in die Verbesserung der Kundendienstprozesse, der Technologieentwicklung und -verbesserung, um die Geschwindigkeit und Effizienz der Plattform zu gewährleisten, sowie der Stärkung der AML/CFT (Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation) und MiFID (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) Prozesse.

Die Verbesserung der Effizienz des Unternehmens ist eines seiner Hauptziele, und Viainvest wird weiterhin die folgenden Maßnahmen durchführen, um dies zu erreichen:

- Prozessoptimierung: systematische Analyse bestehender betrieblicher Abläufe und Effizienzverbesserungen, die die Entscheidungsfindung beschleunigen und den Kunden einen schnelleren und effizienteren Service bieten;
- Mitarbeiterentwicklung: Investitionen in Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, um die Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter zu verbessern und ihre Leistung und Motivation zu steigern;
- Qualität des Kundendienstes: Verbesserung der Qualität des Kundendienstes durch einen proaktiven Ansatz, um schnell auf Kundenbedürfnisse zu reagieren und eine positive Erfahrung bei jeder Interaktion zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen werden die Grundlage für die langfristige Entwicklung von Viainvest bilden, indem wir unseren Kunden qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten. Wir sind von der Fähigkeit und dem Engagement unseres Teams überzeugt, diese Pläne im Jahr 2024 erfolgreich umzusetzen.

### **Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges**

Im März 2024 hielt das Unternehmen weiterhin an seiner ursprünglichen Geschäftsstrategie fest. Den Anlegern wird angeboten, nur in Darlehen aus Ländern der Europäischen Union zu investieren, in denen der Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe hat. Die Muttergesellschaft des Unternehmens hat ihr Geschäft in Russland, Weißrussland und der Ukraine aufgrund der geopolitischen, währungspolitischen und sonstigen Risiken, die mit der Region verbunden sind, bewusst nicht ausgeweitet und tut dies auch nicht. Diese bewusste Entscheidung wird auch den Kunden und Branchenvertretern erklärt, um sie über den Ansatz des Unternehmens und die mit seinen Aktivitäten verbundenen Risiken zu informieren. Bei der Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 und darüber hinaus wird es darum gehen, Kunden vor direkten geopolitischen Risiken zu schützen, indem die Notfallpläne des Unternehmens weiterhin erläutert und kommuniziert werden.

Zwischen dem letzten Tag des Berichtsjahres und dem Datum der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung oder Offenlegung in diesem Jahresabschluss erfordern.

### **Nachhaltigkeit**

Viainvest trägt zur Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft bei und unterstützt den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft als wichtiger Teil des finanziellen Ökosystems. Die Aktivitäten von Viainvest basieren auf dem Vertrauen der Gesellschaft, und wir sind bestrebt, verantwortungsvoll und im langfristigen Interesse der Gesellschaft zu handeln. Für das Unternehmen bedeutet Nachhaltigkeit, dass es seine Geschäfte langfristig entwickelt und dabei die Auswirkungen sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Erwägungen auf die Entscheidungsfindung sowie die angebotenen Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt. Viainvest hat sich daher zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsprozesse zu entwickeln und zu verbessern und bis 2024 ein langfristiges Wirtschaftswachstum, soziale Integration und Umweltschutz zu erreichen.

### **Risikomanagement**

Die Aktivitäten von Viainvest setzen das Unternehmen zwangsläufig verschiedenen Arten von Risiken aus. Die Risiken können ein geringeres oder höheres Maß an Unsicherheit aufweisen. Daher setzt Viainvest ein wirksames Risikomanagement ein, um die finanzielle Stabilität der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, und gewährleistet die Offenlegung von Informationen über Risiken gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033. Das Risikomanagement wird auf der Grundlage bewährter Praktiken und unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und der besonderen Art ihrer Geschäftstätigkeit durchgeführt. In Fällen, in denen ein Risiko ungewiss ist oder Zweifel an der Fähigkeit oder Angemessenheit des Risikomanagements bestehen, beachtet Viainvest das Vorsorgeprinzip und entscheidet sich stets für eine nachhaltige Lösung und nicht für kurzfristige Gewinne.

Die Gesellschaft ist eine Wertpapierfirma der Klasse 2 gemäß den Prudential Requirements for Investment Firms oder IFR, der führenden Verordnung für Wertpapierfirmen in Europa. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Informationen über das Risikomanagement, die internen Governance-Regelungen, die Vergütungspolitik, das Eigenkapital und die Kapitalanforderungen der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Das Unternehmen identifiziert die folgenden Kategorien von wesentlichen Risiken:

- Operatives Compliance-Risiko
- Kontrahentenrisiko

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Risikomanagement in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie Sanktionen
- Sonstige Risiken

### **Operatives Compliance-Risiko**

Mit dem Erhalt der IBS-Lizenz wurden die Compliance-Anforderungen an das Unternehmen erheblich erweitert. Die Nichteinhaltung der Anforderungen der Bank von Lettland (im Folgenden "die Aufsichtsbehörde") durch das Unternehmen kann zu einer Verschlechterung des Rufs des Unternehmens oder zur Aussetzung seiner Geschäftstätigkeit führen.

Viainvest arbeitet aktiv an der Verbesserung seiner internen Prozesse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferation ("AML/CFT"), aufsichtsrechtlichen Anforderungen, FITL/MIFID und anderen Bereichen der regulatorischen Anforderungen, mit dem Ziel der Nulltoleranz für operative Verstöße.

Viainvest überprüft und verbessert regelmäßig seine internen Regelwerke, um sicherzustellen, dass sie aktuell sind und mit den Veränderungen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und den externen Bedingungen, die die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinflussen, übereinstimmen.

Das Unternehmen berät, schult und unterstützt seine Mitarbeiter regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Gesetze, Vorschriften und Standards einhalten.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurden für das Unternehmen die folgenden aufsichtsrechtlichen Indikatoren im Rahmen der Verordnung ermittelt:

- Kernkapitalquote (Tier 1) - 154,02%
- Kernkapitalquote (Tier 1) - 154,02%
- Gesamtkapitalquote - 154,02%

### **Kontrahentenrisiko**

Das Kontrahentenrisiko besteht im Falle eines Verlustes, wenn der Kontrahent der Gesellschaft seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht erfüllt oder sich weigert, sie zu erfüllen. Viainvest ist einem solchen Risiko ausgesetzt, wenn die Darlehensgeber der Gesellschaft gegenüber den Anlegerkunden der Gesellschaft in Verzug geraten, und es besteht ein sekundäres Reputationsrisiko für die Gesellschaft. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass nur die von der Muttergesellschaft kontrollierten Darlehensgeber finanziert werden, die in ihrem Tagesgeschäft genau überwacht werden.

Viainvest ist auch einem Gegenparteiisiko ausgesetzt, da die Gelder der Kunden/Anleger bei Depotbanken verwahrt werden. Die Gegenparteien der Gesellschaft bei solchen Bargeschäften sind Tochtergesellschaften oder Niederlassungen von Finanzinstituten mit europäischem Ruf.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist die Möglichkeit, dass die Verpflichtungen des Unternehmens nicht rechtzeitig und effizient erfüllt werden können. Viainvest hält im Rahmen eines umsichtigen Liquiditätsrisikomanagements angemessene Barmittel vor.

### **Operationelles Risiko**

Das Unternehmen kann durch Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die mit dem Unternehmen verbunden oder nicht verbunden sind, Verluste erleiden. Die folgenden operationellen Risiken werden gesondert behandelt: IT-Systeme, Cybersicherheit, Betrug, Geschäftskontinuität, Datenmanagement und rechtliche Risiken.

Um sicherzustellen, dass diese Risiken keine übermäßigen und nachteiligen Folgen haben, werden zeitliche und finanzielle Ressourcen für den Schutz der Systeme und Prozesse des Unternehmens vor Verstößen oder dem Versagen bei der Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens aufgewendet.

Während des Berichtszeitraums kam es in der osteuropäischen Region zu einer Zunahme



SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

von Cybersicherheitsvorfällen im Finanzsektor, die sich in intensiven Denial-of-Service (*DDoS*)-Vorfällen und *Kontoübernahmen* manifestierten. Das Unternehmen räumt dem Management von Cybersicherheitsrisiken Priorität ein, arbeitet mit Anbietern von Cybersicherheitslösungen zusammen und plant, sein Toolkit zur Minderung von Cybersicherheitsrisiken weiterzuentwickeln.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass Viainvest aufgrund einer übermäßigen Konzentration von Einnahmequellen Verluste erleidet. Für die Nachhaltigkeit des Geschäfts ist es wichtig, die Konzentration auf einen einzigen Kunden oder Markt zu begrenzen, dessen Verlust erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität des Unternehmens haben könnte. Bei der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie haben wir nur mit konzernverbundenen Unternehmen in verschiedenen Regionen und mit Kunden aus verschiedenen EU-Ländern zusammengearbeitet, so dass es keine übermäßige Konzentration gibt, die dem Unternehmen im Falle eines negativen Szenarios erheblich schaden könnte.

### **Risikomanagement in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie Sanktionen**

Trotz der von der Gesellschaft geleisteten Arbeit und Verbesserungen kann ein Risiko bestehen, dass die Gesellschaft in Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Proliferation verwickelt ist. Das Sanktionsrisiko ist die Auswirkung und die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen zur Verletzung oder Umgehung von Sanktionen benutzt werden kann. Das Unternehmen hat eine Nulltoleranz gegenüber dem Sanktionsrisiko.

Am 12. Oktober 2022 schloss das Unternehmen mit der Bank von Lettland eine Verwaltungsvereinbarung zur Behebung der NILLTPF-Mängel. Unter Berücksichtigung der bei der Inspektion festgestellten Mängel bei der praktischen Umsetzung der Elemente des internen Kontrollsystems entwickelte das Unternehmen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel, und im Jahr 2023 setzte das Unternehmen die Stärkung der Rolle der internen Kontrollfunktion innerhalb des Unternehmens fort, indem es eine umfassende Risikokultur sicherstellte.

Neben der praktischen Umsetzung von Prozess-, Verfahrens-, Verfahrens- und Informationstechnologieverbesserungen wurden auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Belegschaft des Unternehmens vorgenommen. Das Team wird kontinuierlich durch Mitarbeiter mit Berufserfahrung verstärkt. Am Ende des Berichtszeitraums, dem 31.12.2023, beschäftigte das Unternehmen 12 operative Fachkräfte, davon 4 im Bereich AML/CFT und Sanctions Risk Management.

Riga, 28. März 2024

Vorsitzender des VerwaltungsratsE	. Lapkovskis
VorstandsmitgliedT	. Kulapina
VorstandsmitgliedL	. Gulbe

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL

## Erklärung zur Verantwortung der Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft verantwortlich.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Belege erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der in diesem Jahresbericht enthalten ist, angemessene Rechnungslegungsgrundsätze angewandt und angemessene und vorsichtige Schätzungen und Beurteilungen vorgenommen wurden. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass der Jahresabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Verordnung Nr. 113 der Finanz- und Kapitalmarktkommission "Regulatorische Bestimmungen für die Erstellung des Jahresberichts und des konsolidierten Jahresberichts von Kreditinstituten, Wertpapiermaklerfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften" erstellt wurde.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die ordnungsgemäße Buchführung, die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz des Eigentums der Gesellschaft sowie für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Leitung der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften der Republik Lettland verantwortlich.

Riga, 28. März 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrats  
.Lapkovskis

Mitglied des Verwaltungsrats . Kulapina

VorstandsmitgliedL . Gulbe

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN  
ELEKTRONISCHEN SIGNATUR UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN  
ZEITSTEMPEL

## Finanzieller Überblick

### Vermögensbilanz

	Hinweis	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktiv</b>			
Vorteile und Anforderungen zu Forderungen an Kreditinstitute	3.1	119 771	204 051
Darlehen und Forderungen	3.3	279 753	204 145
Anlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte	3.5	135 984	5 239
Vermögenswerte			
Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts	3.5	61 547	969
Sonstige Aktiva	3.6	95 955	20 334
		<b>693 010</b>	<b>434 738</b>
<b>Gesamtes Vermögen:</b>			
<b>Mittelbindungen</b>			
Steuerliche Verpflichtungen	3.7	22 409	18 478
Verpflichtungen aus Leasingverträgen		66 804	972
Sonstige Verbindlichkeiten	3.8	142 983	133 173
		<b>232 196</b>	<b>152 623</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt:</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Grundkapital und Beteiligungen	3.9	350 000	350 000
Kapital Vorherige von Jahr		(67 885)	(91 139)
Beibehalten			
Gewinn/(Verlust)			
Siehe Jahresbericht		178 699	23 254
Einbehaltene			
Gewinn/(Verlust)			
		<b>460 814</b>	<b>282 115</b>
<b>Kapital und Rücklagen insgesamt:</b>			
		<b>693 010</b>	<b>434 738</b>
<b>Gesamtverbindlichkeiten, Eigenkapital und Alternativen:</b>			

Die Anhänge auf den Seiten 14 bis 44 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Riga, 28. März 2024

Vorsitzender des Verwaltungsrats

E. Lapkowski

Mitglied des Verwaltungsrats

T. Kulapina

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

Mitglied des Verwaltungsrats

L. Gulbe

Senior Buchhalter

Ļ. Zaitseva

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR  
UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL

SIA "Viainvest"  
 JAHRESBERICHT 2023  
**Gesamtergebnisrechnung**

Name	Hinweis	2023	2022
Zinsaufwand	3.10	(7 834)	(436)
Provisionseinnahmen	3.11	1 317 533	849 300
Ausgaben der Kommission	3.12	(25 032)	(35 870)
<b>Nettogebühereinnahmen</b>		<b>1 284 667</b>	<b>812 994</b>
Nettowechselkursdifferenzen (Verlust)		(67)	(82)
Sonstige betriebliche Erträge		512	53 459
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.13	(488 798)	(415 754)
Verwaltungsausgaben	3.15	(606 214)	(423 367)
Abschreibung	3.5	(11 401)	(3 960)
<b>Gewinn des Jahres</b>		<b>178 699</b>	<b>23 290</b>
Körperschaftsteuer		-	(36)
<b>Gesamtergebnis des Jahres</b>		<b>178 699</b>	<b>23 254</b>

Die Anhänge auf den Seiten 14 bis 44 sind integraler Bestandteil dieses

Jahresabschlusses. Riga, 28. März 2024

Vorsitzender des Verwaltungsrats	E. Lapkowski
Mitglied des Verwaltungsrats	T. Kulapina
Mitglied des Verwaltungsrats	L. Gulbe
Senior Buchhalter	Ļ. Zaitseva

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR  
 UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL

SIA "Viainvest"  
 JAHRESBERICHT 2023  
**Kapitalflussrechnung**  
 (erstellt nach der indirekten Methode)  
 Hinweis

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<hr/>		
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Gewinn vor Körperschaftssteuer zum Berechnen	178 699	23 290
<i>Korrekturen :</i>		
Abschreibung von immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen 3.5	11 401	3 960
<b>Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen in Aktiva und Passiva</b>	<b>190 100</b>	<b>27 250</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Zunahme)/Abnahme	(84 446)	(8 211)
Sonstige Aktiva (Zunahme)/Abnahme	(66 783)	594 126
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten	21 575	(486 787)
<hr/>		
<b>Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>60 446</b>	<b>126 378</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Erwerb)	(133 641)	(6 292)
<b>Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Investitionstätigkeiten</b>	<b>(133 641)</b>	<b>(6 292)</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Sonstige Finanzierungstätigkeiten (ausgezahlt) Vorteile	(11 085)	(3 490)
<hr/>		
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Abnahme) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(11 085)</b>	<b>(3 490)</b>
<hr/>		
<b>Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>(84 280)</b>	<b>116 596</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtsjahrs	204 051	87 455
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtsjahrs	119 771	204 051

Die Anhänge auf den Seiten 14 bis 44 sind integraler Bestandteil dieses

Jahresabschlusses. Riga, 28. März 2024

Vorsitzender des Kuratoriums

E. Lapkowski

Mitglied des Verwaltungsrats

T. Kulapina

Mitglied des Verwaltungsrats

L. Gulbe

Senior Buchhalter

Ļ. Zaitseva

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR  
 UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL

## Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals und der Rücklagen

	Grundkapital	Gewinnrücklagen/Gewinnrücklagen der Vorjahre (Verlust)	Gewinn/(Verlust) für das Jahr	Insgesamt
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>350 000</b>	<b>(131 027)</b>	<b>39 888</b>	<b>258 861</b>
Gewinn des Vorjahres	-	39 888	(39 888)	-
Gewinn des Jahres	-	-	23 254	23 254
<b>2022</b>	<b>350 000</b>	<b>(91 139)</b>	<b>23 254</b>	<b>282 115</b>
<b>31. Dezember</b>				
Gewinn des Vorjahres	-	23 254	(23 254)	-
Gewinn des Jahres	-	-	178 699	178 699
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>350 000</b>	<b>(67 885)</b>	<b>178 699</b>	<b>460 814</b>

Die Anhänge auf den Seiten 14 bis 44 sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses. Riga, 28. März 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrats	E. Lapkowski
Mitglied des Verwaltungsrats	T. Kulapina
Mitglied des Verwaltungsrats	L. Gulbe
Senior Buchhalter	Ļ. Zaitseva

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR  
UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL



SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023  
**Anhang zu den Jahresabschlüssen**

## **1. Allgemeine Informationen über das Unternehmen**

SIA "Viainvest", Reg.-Nr. 40203015744 (im Folgenden "das Unternehmen") wurde am 29. August 2016 in das Unternehmensregister Lettlands eingetragen.

Viainvest ist eine Investment-Brokerage-Gesellschaft und verfügt über eine von der Bank von Lettland erteilte Lizenz für Investment-Brokerage-Gesellschaften (nachstehend "IBS"), die zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen berechtigt (nachstehend "Lizenz des Unternehmens"). Die Lizenz des Unternehmens umfasst die folgenden Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen:

- Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für ein oder mehrere Finanzinstrumente;
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
- Verwaltung des Portfolios;
- Platzierung von Finanzinstrumenten ohne Rückkaufsverpflichtung;
- Halten von Finanzinstrumenten;
- Erstplatzierung von Finanzinstrumenten;
- Devisenhandel zur Erbringung von Investitionsdienstleistungen.

Das Unternehmen arbeitet in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der Republik Lettland und der Europäischen Union und seine Aktivitäten werden von der Bank von Lettland überwacht. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Holdinggesellschaft AS "VIA SMS group", Reg.-Nr. 40003901472.

Der Jahresabschluss stellt die Finanzlage von Viainvest Ltd. als eigenständiges Unternehmen dar.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft am 28. März 2024 genehmigt. Der Jahresabschluss wird von einer vom Verwaltungsrat der Gesellschaft einberufenen Mitgliederversammlung nach Erhalt des Berichts des Abschlussprüfers genehmigt.

## 2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### 2.1 Grundsätze für die Erstellung der Jahresabschlüsse

#### *Grundsätze für die Erstellung der Jahresabschlüsse*

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie mit den Vorschriften der Finanz- und Kapitalmarktkommission Nr. 113 "Vorschriften für die Erstellung des Jahresberichts und des konsolidierten Jahresberichts von Kreditinstituten, Anlagevermittlungsgesellschaften und Anlageverwaltungsgesellschaften" erstellt.

#### **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

*Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die ab dem 1. Januar 2023 gelten*

Die folgenden Änderungen traten am 1. Januar 2023 in Kraft:

- IFRS 17 *Versicherungsverträge*;
- Anmerkung zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und IFRS 2 *Praktische Anwendungsprüfung der Wesentlichkeitsmessung*);
- Definition von Schätzungen (Änderungen an IAS 8 *Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler*);
- Latente Steueransprüche und -schulden, die aus einer einzigen Transaktion resultieren (Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern*); und
- Internationale Steuerreform - Mustervorschriften der zweiten Säule (Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern*) (tritt unmittelbar nach Veröffentlichung der Änderungen und rückwirkend in Kraft).

Diese Änderungen an den IFRS sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden.

#### *IFRS 17 Versicherungsverträge*

Im Jahr 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, der IFRS 4 für jährliche Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, ersetzt.

Mit IFRS 17 wird ein international einheitlicher Ansatz für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen eingeführt. Vor IFRS 17 gab es weltweit erhebliche Unterschiede bei der Rechnungslegung und Offenlegung von Versicherungsverträgen, wobei IFRS 4 die Verwendung vieler früherer Rechnungslegungsansätze erlaubte.

Das Unternehmen hat eine Bewertung seiner Verträge und Geschäfte vorgenommen und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Anwendung von IFRS 17 keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Unternehmens hat.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)**

*Anmerkung zu den Rechnungslegungsgrundsätzen (Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS 2 Praktische Anwendungsprüfung "Beurteilung der Wesentlichkeit")*

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB im Rahmen einer Überprüfung der praktischen Anwendung Änderungen an IAS 1 und IFRS 2. Die Änderungen zielen darauf ab, die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden informativer zu gestalten, indem die Anforderung, "wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" anzugeben, durch "wesentliche Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" ersetzt wird. Die Änderungen enthalten auch Leitlinien zu den Umständen, unter denen Informationen über eine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode als wesentlich angesehen werden können und daher angegeben werden sollten.

Diese Änderungen wirken sich nicht auf die Bewertung oder den Ausweis von Posten in den Jahresabschlüssen des Unternehmens aus, wohl aber auf die Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmens.

*Definition von Bilanzierungsschätzungen (Änderungen an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Bilanzierungsschätzungen und Fehlern)*

Die Änderungen an IAS 8, mit denen die Definition von Schätzungen ergänzt wurde, stellen klar, dass Änderungen von Inputs oder die Auswirkungen von Änderungen einer Bewertungsmethode Änderungen von Schätzungen sind, es sei denn, sie sind das Ergebnis der Korrektur von Fehlern in früheren Perioden. Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen zwischen Änderungen von Schätzungen, Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Fehlern aus früheren Perioden unterscheiden.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaft.

*Latente Steueransprüche und -schulden, die aus einer einzigen Transaktion resultieren (Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern)*

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12, die klarstellen, ob die Befreiung vom erstmaligen Ansatz für bestimmte Transaktionen gilt, die zum Ansatz sowohl eines Vermögenswerts als auch einer Verbindlichkeit führen (z. B. ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16). Die Änderungen führen ein zusätzliches Kriterium für die Befreiung vom erstmaligen Ansatz ein, wonach die Befreiung nicht für den erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit gilt, der/die zum Zeitpunkt der Transaktion zu denselben steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gesellschaft.

*Internationale Steuerreform - Modellregeln für die zweite Säule (Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern)*

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Entwurf eines globalen Mindeststeuerrahmens für die Anwendung in ausgewählten Rechtsordnungen. Ziel dieses Rahmens ist es, die Gewinnverschiebung von einer Rechtsordnung in eine andere zu verringern, um die

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

(Fortsetzung)  
Fehlende Verschuldung in Unternehmensstrukturen zu reduzieren. Im März 2022 veröffentlichte die OECD detaillierte technische Anleitungen zur zweiten Säule der Regeln.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

Die Interessengruppen äußerten gegenüber dem IASB Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Bestimmungen des Säule-2-Modells auf die Bilanzierung von Ertragsteuern, insbesondere auf die Bilanzierung latenter Steuern. Als Reaktion auf die Bedenken der Interessengruppen veröffentlichte das IASB am 23. Mai 2023 endgültige Änderungen (die - Änderungen) "Internationale Steuerreform - Modellregeln für die zweite Säule".

Die Änderungen führen eine verpflichtende Befreiung für Unternehmen vom Ansatz und Ausweis latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Rahmen des Säule-2-Modells ein. Die Befreiung gilt ab sofort und ist rückwirkend anzuwenden. Die Änderungen führen auch zusätzliche Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko eines Unternehmens aus Säule-2-Einkommensteuern ein.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft hat festgestellt, dass die Gesellschaft nicht den OECD-Säule-2-Modellregeln unterliegt und die Ausnahmeregelung für den Ansatz und die Offenlegung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Säule-2-Einkommenssteuern nicht auf die Gesellschaft anwendbar ist.

*Neue Standards, Interpretationen und Änderungen, die noch nicht in Kraft getreten sind*

Es gibt eine Reihe von Standards, Änderungen an Standards und Interpretationen, die vom IASB herausgegeben wurden und die für künftige Rechnungslegungszeiträume gelten, aber von der Gesellschaft nicht früher umgesetzt werden.

Die folgenden Änderungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft:

- Verbindlichkeiten im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16 *Leasingverhältnisse*);
- Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1 *Darstellung des A b s c h l u s s e s*);
- Langfristige Eventualverbindlichkeiten (Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*); und
- Verkäuferfinanzierungsvereinbarungen (Änderungen an IAS 7 *Kapitalflussrechnung* und IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben*)

Die folgenden Änderungen gelten für den am 1. Januar 2025 beginnenden Zeitraum:

Fehlen eines Umtauschrechts (Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse*)

Das Unternehmen prüft derzeit die Auswirkungen dieser neuen Rechnungslegungsstandards und Änderungen. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass andere vom IASB herausgegebene Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind, einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben werden.

## **2.2. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses verwendete Währung**

*Die Jahresabschlüsse werden in Euro (EUR) erstellt. Der EUR ist die funktionale*

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**  
(Fortsetzung) die Berichtswährung der Gesellschaft.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.3. Neubewertung von Fremdwährungen**

Alle Fremdwährungstransaktionen werden zu dem von der EZB zu Beginn des Transaktionstages festgelegten Wechselkurs in EUR umgerechnet.

Alle monetären Aktiva und Passiva werden zu dem am Bilanzstichtag (Tagesende) geltenden EZB-Kurs in Euro umgerechnet:

	31.12.2023
USD	1.10500

Gewinne oder Verluste, die sich aus Wechselkursschwankungen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung für den betreffenden Zeitraum ausgewiesen.

**2.4. Immaterielle Investitionen**

Immaterielle Investitionen - immaterielle Posten, die keine finanziellen Vermögenswerte sind und beide der folgenden Klassifizierungskriterien erfüllen:

- a) es kann vom Unternehmen getrennt oder abgetrennt und verkauft, übertragen, lizenziert, geleast oder getauscht werden (einzeln oder zusammen mit einer anderen Verbindlichkeit oder einem anderen Vermögenswert) oder es ergibt sich aus einem Vertrag oder einem anderen Recht, unabhängig davon, ob es vom Unternehmen übertragbar oder abtrennbar ist, oder aus anderen Rechten und Verpflichtungen,
- b) das Unternehmen erwartet, sie länger als ein Jahr zu nutzen und einen wirtschaftlichen Nutzen aus ihrem Besitz zu ziehen.

Bei der Bestandsaufnahme wurden keine immateriellen Investitionen ermittelt, die einer Wertminderung unterliegen. Es gab keine Änderungen der Nutzungsdauer.

Immaterielle Investitionen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge werden immaterielle Investitionen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Kosten werden nur dann als Erhöhung der Kosten eines bestehenden immateriellen Vermögenswerts aktiviert oder als separater immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen zu erwarten ist und die Kosten zuverlässig gemessen werden können. Andere Kosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht.

Die Abschreibung wurde nach der linearen Methode berechnet. Immaterielle Investitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung (und ggf. Wertminderung) der Anschaffungskosten ausgewiesen.

Kategorie	Gültig für Gebrauch in Jahren, Abschreibungssatz	Zeit
Immaterielle Investitionen	3 Jahre, 33,3%	

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.5. Anlagevermögen**

Anlagevermögen - bewegliche oder unbewegliche materielle Güter, die alle folgenden Klassifizierungskriterien erfüllen:

- a) die vom Unternehmen als Eigentümer oder als Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasings für die Erbringung von Dienstleistungen, zur Vermietung oder für Verwaltungszwecke (für die Verwaltung des Unternehmens oder für andere Zwecke wie die Aufrechterhaltung des Betriebs anderer Sachanlagen, für das Kerngeschäft des Unternehmens, für die Erfüllung wesentlicher Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltauflagen) gehalten werden;
- b) das Unternehmen erwartet, sie länger als ein Jahr zu nutzen und einen wirtschaftlichen Nutzen aus ihrem Besitz zu ziehen;
- c) sie werden nicht gekauft und nicht zum Verkauf gehalten;
- d) eine Nutzungsdauer haben, die länger als ein normaler Betriebszyklus ist.

Sachanlagen werden nach der Anschaffungskostenmethode abzüglich der kumulierten Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen erfasst. Die Abschreibung von Sachanlagen wurde nach der linearen Methode berechnet. Sachanlagen werden in der Bilanz zum Restwert abzüglich Abschreibungen (und etwaiger Wertminderungen) der Anschaffungskosten ausgewiesen.

<b>Kategorien von Anlagegütern</b>	<b>Gültig für Gebrauch in Jahren, Abschreibungssatz</b>	<b>Zeit</b>
Technologische Ausrüstung und Geräte.	3 Jahre, 33,3%	
Sonstiges Anlagevermögen und Vorräte	3-5 Jahre, 35% - 20%	

Die Abschreibung wird ab dem ersten Tag des Monats berechnet, der auf die Inbetriebnahme der Anlage folgt, und in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Bei der Bestandsaufnahme wurden keine Anlagegüter ermittelt, deren Wertminderung über die jährliche Abschreibung hinausgeht.

Der Restwert, der Abschreibungswert und die Nutzungsdauer von Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Laufe des Jahres gab es keine Änderungen der Nutzungsdauer von Sachanlagen.

Die Kosten für routinemäßige Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum erfasst, in dem sie anfallen.

Der Buchwert einer Sachanlage wird ausgebucht, wenn sie veräußert wird oder wenn kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer weiteren Nutzung zu erwarten ist.

Der Nettogewinn oder -verlust aus der Veräußerung einer Sachanlage wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Gegenstands und dem Erlös aus seiner Veräußerung berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem er entsteht.



**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.6. Finanzinstrumente**

Die Finanzinstrumente des Unternehmens bestehen aus *finanziellen Vermögenswerten* und *finanziellen Verbindlichkeiten*.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird und die Bedingungen der Transaktion erfüllt hat.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens in Bezug auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei überträgt oder die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert überträgt. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit werden zu dem Zeitpunkt verbucht, an dem das Unternehmen beschließt, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

*Bewertung*

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden die fortgeführten Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz um die dem Finanzinstrument direkt zurechenbaren Transaktionskosten angepasst.

*Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*

Zu den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten gehören Forderungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft, wenn ihre Fälligkeit ein Jahr oder weniger beträgt. Beträgt die Fälligkeit mehr als ein Jahr, werden sie als langfristige Vermögenswerte eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Rückstellungen für Wertminderungen ausgewiesen.

*Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

Barmittel und Barmitteläquivalente bestehen aus Guthaben auf Girokonten. In Übereinstimmung mit den FITL stellt das Unternehmen sicher, dass die Gelder des Kunden und die eigenen Gelder des Unternehmens jederzeit getrennt gehalten werden (siehe Anmerkungen 2.9, 3.2 und 3.16).

*Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten*

Das Unternehmen analysiert die Schuldner auf der Grundlage ihrer Zahlungsfähigkeit und der überfälligen Tage. Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen werden in einer separaten Gruppe zusammengefasst, wobei nicht nur Erfahrungen aus der Vergangenheit, sondern auch Prognosen über zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

~~(Fortsetzung)~~ die Höhe des Wertminderungsaufwands in einer späteren Periode nach dessen Erfassung, so wird eine Wertaufholung des zuvor erfassten Wertminderungsaufwands erfolgswirksam erfasst.

*Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten*

Amortisierende finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)**

### *Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten*

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz mit dem Nettobetrag ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich zum Nettobetrag herbeizuführen oder den Vermögenswert zu übertragen und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen.

### *Verwendung von Derivaten*

Derivate wurden bisher noch nicht eingesetzt.

## **2.7. Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem diese Vermögenswerte in einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. Verbindlichkeiten beglichen werden können.

Bei der Erfassung bewertet das Unternehmen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihren Anschaffungskosten, die nach Ansicht der Unternehmensleitung ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprechen, zuzüglich aller damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern auf einem Hauptmarkt zum Zeitpunkt der Bewertung oder, falls kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt, zu dem das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, für den Verkauf eines Vermögenswertes oder die Übertragung einer Verbindlichkeit erzielt würde.

Das Unternehmen setzt Bewertungsmethoden ein, die die Verwendung relevanter messbarer Inputs maximieren und die Verwendung nicht messbarer Inputs minimieren. Die gewählte Bewertungsmethode muss alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer unter den gegebenen Umständen in Betracht ziehen würden.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung.

### *IFRS 13 Hierarchie der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert*

IFRS 13 sieht bestimmte Angabepflichten vor, die es erforderlich machen, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, anhand einer Zeitwerthierarchie zu klassifizieren, die die Bedeutung der bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verwendeten Inputfaktoren widerspiegelt.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie lauten wie folgt:

- Der auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preis (Stufe 1);
- Marktdaten mit Ausnahme der in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit direkt (d. h. in Form von Preisen) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind (Stufe 2); und
- Daten, die sich auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit beziehen und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputs) (Stufe 3).

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

~~(Fortsetzung)~~ Die Fair-Value-Hierarchie für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird auf der Grundlage der niedrigsten Stufe der Inputfaktoren bestimmt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erheblich sind. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur in einer dieser drei Stufen vollständig eingestuft.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.8. Wertminderung von Finanzanlagen**

Das Unternehmen verbucht eine Rückstellung für erwartete Verluste für alle Schuldtitel, die nicht zum beizulegenden Zeitwert durch Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen sind. Der erwartete Verlust wird auf der Grundlage der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die im Rahmen des Vertrags zu erhalten sind, und allen erwarteten Zahlungsströmen des Unternehmens, abgezinst mit einem Abzinsungssatz nahe dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ermittelt. Die prognostizierten Cashflows umfassen auch Cashflows aus dem Verkauf von Sicherheiten oder anderen Inkassomaßnahmen gemäß den Vertragsbedingungen, sofern vorhanden.

Geschätzte Kreditverluste (ECL) werden in zwei Stufen erfasst. Für Forderungen, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, werden Rückstellungen für erwartete Kreditverluste gebildet, die bei einem Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate entstehen würden (12-Monats-ECL). Für Forderungen, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat, werden Rückstellungen für Kreditverluste gebildet, die über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte erwartet werden (Lebenszyklus-ECL).

**2.9. Von der Gesellschaft gehaltene Kundenvermögen**

Die Gesellschaft führt täglich automatisiert Aufzeichnungen über die Anlagen ihrer Kunden in Portfolios Dritter und die damit verbundenen Abrechnungen. Transaktionen und Salden der von der Gesellschaft gehaltenen Kundenvermögen am Ende eines jeden Tages werden von der Gesellschaft auf für diese Zwecke eröffneten außerbilanziellen Konten verbucht (siehe auch Erläuterung 3.16). Barmittel, die nicht im Rahmen von Anlegerabtretungen und Wertpapieren veräußert werden, werden auf einem separaten Bankkonto der Gesellschaft gehalten und von der Gesellschaft in einem außerbilanziellen Konto ausgewiesen (siehe auch Anmerkungen 2.6, 3.2 und 3.16).

Außerbilanzielle Aktiva bestehen aus Krediten, die von Kreditgebern auf der Plattform des Unternehmens platziert wurden und in die Anleger investiert haben, während außerbilanzielle Passiva aus Anlagebeträgen bestehen, die den Anlegern geschuldet werden. Da das Unternehmen nicht das mit diesen Aktiva oder Passiva verbundene Kreditrisiko trägt, sondern Provisionserträge für die Bedienung dieser Aktiva und Passiva erhält, werden Einzelheiten zu diesen Aktiva und Passiva in Erläuterung 3.16 des Jahresabschlusses, jedoch nicht in der Bilanz selbst ausgewiesen.

**2.10. Grundkapital und Rücklagen**

Das Kapital der Gesellschaft besteht aus Stammaktien. Alle Aktien der Gesellschaft sind einbezahlt. Jede Aktie hat einen Nennwert von zehn *Euro*.

**2.11. Aufgelaufene Kosten für ungenutzten Urlaub**

Die kumulierten Kosten für nicht genommenen Urlaub werden geschätzt, indem der durchschnittliche Tagesverdienst der Arbeitnehmer in den letzten sechs Monaten des Berichtsjahres mit der Anzahl der am Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen nicht genommenen Urlaubstage zuzüglich des Arbeitgeberanteils an den

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**  
(Fortsetzung) Rechnungsbeiträgen multipliziert wird.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.12. Körperschaftsteuer**

Der Ertragsteueraufwand für das Jahr ist in der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Anforderungen der Steuergesetzgebung der Republik Lettland enthalten. Die geltenden Gesetze und Vorschriften sehen einen Steuersatz von 20 Prozent auf den berechneten steuerpflichtigen Betrag vor Steuern geteilt durch 0,8 vor.

**2.13. Erfassung von Erträgen und Aufwendungen**

Zinserträge

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Periodenabgrenzungsmethode unter Verwendung des Effektivzinssatzes erfasst. Bei der Umstellung auf IFRS 16 "Leasingverhältnisse" ("IFRS 16") hat das Unternehmen Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Provisionseinnahmen

Provisionserträge und -aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht werden. Die Provisionserträge bestehen aus Maklerprovisionen für das Portfolio von Anlegern, die an die Peer-to-Peer-Lending-Plattform verwiesen wurden, sowie aus Wertpapiervertriebsdienstleistungen der Verleiher und des Emittenten.

Umsatzerlöse aus kalkulatorischen Provisionen werden periodengerecht nach dem 5-Schritte-Modell des IFRS.15 erfasst: Identifizierung des Vertrags, Identifizierung der Leistungsverpflichtungen (und der Anzahl der Leistungsverpflichtungen), Bestimmung und Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsversprechen und Erfassung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Bei bestehenden Verträgen werden Erlöse aus Plattformgebühren im Laufe der Zeit erfasst. Die Ausführungsverpflichtung besteht in der Erbringung von Kundendiensten über die Plattform auf monatlicher Basis. Es gibt keine Finanzierungskomponente bei den Zahlungen.

Erträge und Aufwendungen, die den Berichtszeitraum betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs oder der Zahlung erfasst.

Der größte Teil der Ausgaben wird in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht oder abgegrenzt, da er sich auf künftige Perioden bezieht, unabhängig davon, ob die Ausgaben bereits bezahlt wurden. Bei Verkaufstransaktionen stehen die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Einnahmen und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschrieben, wenn die Einnahmen verbucht werden. Sonstige Aufwendungen (Verwaltungskosten und Sonstiges) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie sich auf den Berichtszeitraum beziehen.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.14. Leasing (mit der Gesellschaft als Leasingnehmer)**

**Identifizierung des Mietvertrags**

Zu Beginn des Vertrags beurteilt das Unternehmen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder ein Leasingverhältnis beinhaltet - der Vermögenswert kann direkt oder indirekt spezifiziert werden und muss physisch trennbar sein. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht gewährt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum im Austausch gegen eine Gegenleistung zu kontrollieren. Bei der Identifizierung eines Leasingverhältnisses beurteilt das Unternehmen, ob:

- Der Vertrag sieht die Nutzung des identifizierbaren Vermögenswertes vor. Wenn der Lieferant ein wesentliches Recht hat, den Vermögenswert zu ersetzen, ist der Vermögenswert nicht identifizierbar;
- Das Unternehmen hat das Recht, den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer zu ziehen;
- Das Unternehmen hat das Recht, über die Nutzung des identifizierbaren Vermögenswertes zu bestimmen.

**Mieter**

Ein Leasingverhältnis wird als Nutzungsrecht am Vermögenswert und als entsprechende Leasingverbindlichkeit zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der geleaste Vermögenswert dem Unternehmen zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Kosten für das Nutzungsrecht am Vermögenswert bestehen aus:

- Erstbewertungsbeträge von Leasingverbindlichkeiten;
- Alle am oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize;
- Alle anfänglichen direkten Kosten.

Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird ab dem Zeitpunkt des Beginns der Nutzung bis zum Ende der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear vom Beginn der Laufzeit bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht am Vermögenswert wird regelmäßig um etwaige Wertminderungsaufwendungen verringert und um die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Referenzzinssatz des Unternehmens, bewertet.

Leasingverbindlichkeiten werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen ändern, weil sich der zur Bewertung dieser Zahlungen verwendete Index oder Zinssatz geändert hat, oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung bezüglich der Verlängerung oder Beendigung des Leasingverhältnisses ändert. Wenn eine Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null sinkt.

Jede Leasingzahlung wird in die Leasingverbindlichkeit und den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit wird in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.



**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.15. Verwandte Parteien.**

Nahestehende Personen sind natürliche oder juristische Personen, die mit dem Unternehmen im Sinne der nachstehenden Definition verbunden sind.

(a) Eine natürliche Person oder ein naher Verwandter dieser Person ist mit der meldepflichtigen Person verwandt, wenn diese Person:

- i. die Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung über das berichtende Unternehmen ausüben;
- ii. einen maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat; oder
- iii. Mitglied des oberen Managements des berichtenden Unternehmens oder der Muttergesellschaft des berichtenden Unternehmens ist.

(b) Eine juristische Person ist mit dem berichtenden Unternehmen verbunden, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- i. Die juristische Person und das berichtende Unternehmen sind Teil desselben Konzerns (was bedeutet, dass jede Muttergesellschaft, jede Tochtergesellschaft und jedes verbundene Unternehmen miteinander verbunden sind);
- ii. ein Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen Unternehmens (oder ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen eines verbundenen Unternehmens der Gruppe, zu der das andere Unternehmen gehört);
- iii. Beide Unternehmen sind Joint Ventures zwischen Dritten;
- iv. ein Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen des dritten Unternehmens;
- v. von einer unter Buchstabe a) genannten juristischen Person kontrolliert wird oder unter deren gemeinsamer Kontrolle steht;
- vi. die unter (a)(i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder ist Mitglied des oberen Managements des Unternehmens (oder seiner Muttergesellschaft);
- vii. das Unternehmen oder ein Mitglied der Gruppe, zu der es gehört, dem berichtenden Unternehmen oder dem Mutterunternehmen des berichtenden Unternehmens Dienstleistungen der oberen Führungsebene erbringt.

Ein Geschäft mit verbundenen Parteien ist ein Transfer von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen verbundenen Parteien, unabhängig davon, ob eine Gebühr erhoben wird.

**2.16. Wesentliche Schätzungen und Annahmen**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses trifft die Geschäftsleitung des Unternehmens Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva und der Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sowie auf die ausgewiesenen Beträge der Einnahmen und Ausgaben während des Berichtszeitraums auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzungen überarbeitet werden, wenn die Änderungen nur die aktuelle Periode betreffen, oder in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in späteren Perioden, wenn die Änderungen die aktuelle und spätere Perioden betreffen.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

In diesem Berichtszeitraum wurden die gleichen wesentlichen Schätzungen und Annahmen verwendet, die auch für die folgenden Bereiche gelten:

- Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte. Für weitere Einzelheiten siehe Erläuterung 2.4 im Anhang;
- Annahmen im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung von außerbilanziellen Kundenforderungen und -verbindlichkeiten in der Bilanz. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 2.9 im Anhang
- Annahmen im Zusammenhang mit Leasingverträgen - Bewertung des Fremdkapitalzinssatzes. Für weitere Einzelheiten siehe Anhang, Anmerkung 2.14

### **2.17. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen**

In diesem Finanzbericht wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Sie werden erst dann als Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Mittel hinreichend wahrscheinlich wird. Eventualforderungen werden in diesem Finanzbericht nicht erfasst, sondern nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion der Gesellschaft zufließt.

### **2.18. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.**

Ereignis nach dem Bilanzstichtag - ein günstiges oder ungünstiges Ereignis zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Unterzeichnung des Jahresberichts. Wenn während des Zeitraums des Lageberichts ein günstiges oder ungünstiges Ereignis eingetreten ist, das sich nicht auf das Berichtsjahr bezieht (auch als nicht zu berücksichtigendes Ereignis bezeichnet), aber eine wesentliche Auswirkung auf die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Cashflows des Unternehmens durch die Nutzer des Lageberichts oder auf künftige Entscheidungen haben kann, wird dieses Ereignis im Anhang zum Jahresabschluss angegeben

### **2.19. Finanzielles Risikomanagement und Kapitaladäquanz.**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates verfügt die Gesellschaft über ein internes Kontrollsystem, um die wesentlichen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln und zu steuern. Die entsprechenden Richtlinien regeln Grenzen und Beschränkungen.

Die wichtigsten finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten des Unternehmens sind das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und die Kapitaladäquanz.

#### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, wenn eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ist zu einem großen Teil mit dem Umgang mit *Darlehensgebern* und deren Finanzpositionen verbunden. Das Unternehmen mindert dieses Risiko, indem es nur Unternehmen auf der Plattform zulässt, die von der Muttergesellschaft des Unternehmens kontrolliert werden.

#### *Liquiditätsrisiko*

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

**(Fortsetzung)**  
Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Geschäftspartnern nicht nachkommt. Das Unternehmen überwacht und plant die Cashflows täglich genau, um das Liquiditätsrisiko zu minimieren.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

#### *Operationelles Risiko*

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass das Unternehmen durch absichtliche oder unabsichtliche Handlungen von Parteien, die mit dem Unternehmen verbunden sind oder nicht, einen Verlust erleidet. Das Unternehmen unterteilt das operationelle Risiko in die folgenden Risikogruppen: Betrugsrisiko, Risiko von Mitarbeiteraktionen, informationstechnisches Risiko und rechtliches Risiko.

## **2.20. Eigenmittelanforderungen und Governance**

Während des Übergangszeitraums arbeitet das Unternehmen aktiv an der Verbesserung seiner internen Prozesse in den Bereichen AML/CFT, aufsichtsrechtliche Anforderungen und andere aufsichtsrechtliche Anforderungen, mit dem Ziel einer Nulltoleranz für operative Verstöße.

Die Kapitaladäquanzpolitik der Gesellschaft wurde entwickelt und die Kapitaladäquanzanforderungen wurden auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 berechnet.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurden für das Unternehmen die folgenden aufsichtsrechtlichen Indikatoren im Rahmen der Verordnung ermittelt:

### **2.20.1. Eigene Kapitalstruktur**

	Betrag (EUR)
<b>Eigenkapital</b>	<b>330 098</b>
<b>Tier 1-Kapital</b>	330 098
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	330 098
Vollständig eingezahlte Eigenkapitalinstrumente	350 000
Einbehaltene Gewinne des Jahres (A) + (B) + (C)	110 814
(A) Einbehaltene Gewinne aus früheren Jahren	(67 885)
(B) Zuschussfähiger Gewinn	178 699
(C) Abzug für immaterielle Investitionen	(130 716)

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.20.2. Eigenmittelanforderungen**

	Betrag (EUR)
<b>Eigenmittelanforderung (der höhere Wert von (D), (E) und (F))</b>	<b>214 316</b>
(D) Laufende Mindestkapitalanforderung	150 000
(E) Anspruch auf fixe Gemeinkosten	214 316
(F) Gesamtbedarf an K-Faktor	20 760
<b>Referenzobjekte</b>	
Zusätzliche Eigenmittelanforderung, %	56%
Zusätzliche Eigenmittel, %	75%
Gesamte Eigenmittelanforderung, %	100%

**2.20.3. Eigenkapitalquoten**

	(%)
Core-Tier-1-Kapitalquote (CET 1)	154%
Kernkapital (Core Tier 1) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	210 081
Kernkapitalquote (Tier 1)	154%
Tier-1-Kapital Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	169 361
Eigenkapitalquote	154%
Kapitalüberschuss(+)/Defizit(-) insgesamt	115 782

**2.20.4. Berechnung des Anspruchs auf fixe Gemeinkosten**

	Betrag (EUR)
<b>(E) Anspruch auf fixe Gemeinkosten</b>	
Jährliche fixe Gemeinkosten für das vorangegangene Jahr, nach Gewinnverteilung	214 316
Jährliche fixe Gemeinkosten für das vorangegangene Jahr, nach Gewinnverteilung	857 262
Gesamtausgaben für das V o r j a h r , nach Gewinnausschüttung	879 505
(-) Abzüge insgesamt	(22 243)
(-) Zu zahlende Provisionen und Gebühren	(22 243)

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

**(Fortsetzung)**

Der erforderliche K-Faktor ist mindestens die Summe aus:

- a) kundenbezogen
- b) marktbezogenes Risiko
- c) das mit dem Maklerunternehmen verbundene Risiko.

Der K-Faktor der Gesellschaft ist der gleitende Durchschnitt des monatlichen Wertes der von der Gesellschaft gehaltenen Kundengelder, multipliziert mit den in der Verordnung festgelegten Faktoren.

	Faktor Betrag	K-Faktor- Anforderung
<b>K-Faktor-Anforderung</b>		<b>20 783</b>
Risiken für den Kunden (G) +(H)+(I)		20 783
(G) Verwaltetes Vermögen	20 136 648	4 027
(H)Kundengelder auf getrennten Konten (0,4%)	1 862 922	7 452
(I)Unternehmen Verfügbar unter vorhanden Kundenvermögen (0,04%)	23 260 767	9 304

**K-Faktor, zusätzliche Informationen**

	Durchschnitt für den Zeitraum:		
	September 2023-2022. Oktober 2011	August 2023- 2022 September	Juli 2023- 2022. August 2011
Verwaltetes Vermögen	18 862 750	18 385 290	23 161 905
Auf getrennten Konten gehaltene Kundengelder (Durchschnittsbeträge)	1 868 740	1 841 919	1 878 108
Öffentlich Verfügbar zu Bestand an Kundenvermögen (Durchschnittsbeträge)	23 778 984	23 235 152	22 768 165

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze  
(Fortsetzung)**

**2.20.5. Liquiditätsanforderungen**

	Summe
<i>Liquiditätsbedarf</i>	71 439
<b>Liquide Mittel insgesamt</b>	<b>119 771</b>
Kreditinstitute (geschützt durch die Regierung des Mitgliedstaates, Entwicklungskreditgeber)	119 771

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft beträgt 71 439 EUR, was einem Drittel des festen Gemeinkostenbedarfs entspricht. Der Liquiditätsbedarf liegt bei 168 % (2022: 190 %) des Mindestliquiditätsbedarfs am Ende des Berichtsjahres.

**2.21. Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis im Jahr 2023**

Eine Firma legt Informationen über ihre Vergütungspolitik und -praktiken gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (im Folgenden als Verordnung (EG) Nr. 2019/2033) und die Anforderungen in Absatz 40 der Verordnung Nr. 162 "Regulatory Provisions on Remuneration Policies and Practices of Investment Brokerage Firms" der Finanz- und Kapitalmarktkommission (derzeit Bank von Lettland), einschließlich der Aspekte der Geschlechtsneutralität und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, auch in Bezug auf die Kategorien von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten sich erheblich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken.

**Erfordernis und damit zusammenhängende Angaben zu dem relevanten Punkt von Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung 2019/2033**

**Anforderung:** a) wesentliche Merkmale der Ausgestaltung des Vergütungssystems, einschließlich der Höhe der variablen Vergütung und der Kriterien für die Gewährung der variablen Vergütung, der Politik der Auszahlung in Instrumenten, der Politik der Zurückstellung der variablen Vergütung und der Kriterien für die Gewährung unwiderruflicher Rechte;

**Offenlegung:**

I. Der Vergütungsrahmen und die Vergütungspolitik und -praktiken, die von der Gesellschaft entwickelt und beibehalten werden, basieren auf den folgenden Grundsätzen und zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

Das Unternehmen integriert schrittweise potenzielle Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren (ESG oder Nachhaltigkeit) in seine Vergütungsrichtlinien und -praktiken, um die Interessen der Mitarbeiter mit Vergütungserwägungen in Einklang zu bringen und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

Die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens sind geschlechtsneutral, diskriminierungsfrei und unterscheiden nicht zwischen Männern und Frauen bei gleicher Arbeit; sie beruhen auf der Achtung der Menschenrechte, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und dem angemessenen und wirksamen Management von Interessenkonflikten. Das Unternehmen gewährleistet die Geschlechtsneutralität nicht nur bei allen Aspekten der Vergütungspolitik, sondern auch bei deren praktischer Anwendung, d.h. sie beruht auf der Anwendung derselben Vergütungspolitik auf weibliche und männliche Mitarbeiter für gleichwertige oder gleichwertige Arbeit sowie auf anderen Bedingungen für die Gleichbehandlung von Mitarbeitern unabhängig vom Geschlecht in beschäftigungsrelevanten Bereichen, wie z. B. bei der Einstellung in den Auswahlverfahren des Unternehmens, den Bedingungen für die Gewährung und Zahlung der Vergütung, den Fortbildungsmöglichkeiten, den Möglichkeiten zur Erhöhung der Vergütung und der Karriereentwicklung, der Gewährung von Zusatzleistungen in monetärer und nicht-monetärer Form, usw.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praktiken stehen im Einklang mit der Organisationsstruktur, der Größe, dem Umfang, der Art, der Komplexität, der Besonderheit, der internen Organisation und der finanziellen Lage des Unternehmens und fördern die langfristige Entwicklung; das Unternehmen hat keinen Vergütungsausschuss.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praktiken wurden unter Berücksichtigung der Tatsache entwickelt, dass der durchschnittliche Wert der bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft in den letzten 4 (vier) Finanzberichts Jahren 100 Mio. EUR oder weniger betrug und dass die Gesellschaft keine Mitarbeiter hat, deren für den Berichtszeitraum gewährte variable Vergütung 50 000 EUR oder mehr beträgt und gleichzeitig mehr als ein Viertel der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht; die Gesellschaft profitiert von der Richtlinie (EU) 2019/2034 32. Die Gesellschaft kommt in den Genuss der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie 2019/2032.

Das Vergütungssystem, die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken stehen im Einklang mit den Werten des Unternehmens, einschließlich der Unternehmenswerte und der hohen beruflichen und ethischen Standards, den langfristigen Interessen und den in der Entwicklungsstrategie festgelegten operativen Zielen, und berücksichtigen, dass die getroffenen Investitionsentscheidungen längerfristige Auswirkungen haben.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praktiken stehen im Einklang mit einem umsichtigen und wirksamen Risikomanagement und fördern dieses, ermutigen zu einer umsichtigen Risikobereitschaft und begrenzen die Risikobereitschaft über das Risikotoleranzniveau des Unternehmens hinaus.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praktiken hindern das Unternehmen nicht daran, eine starke und stabile Kapitalbasis zu erhalten, und beruhen auf den langfristigen Interessen des Unternehmens.

Es besteht ein Gleichgewicht zwischen der festen und der variablen Vergütungskomponente; die Gesellschaft stellt sicher, dass die feste Vergütungskomponente ausreichend hoch ist, damit die Gesellschaft eine flexible Vergütungspolitik für die variable Vergütungskomponente festlegen kann, einschließlich der Möglichkeit, die variable Vergütungskomponente überhaupt nicht zu zahlen.

Die derzeitige Vergütungspolitik der Gesellschaft sieht keine variable Vergütung als Element des Vergütungsrahmens vor und schränkt daher die Liquidität der Gesellschaft und ihre Fähigkeit, ihr Eigenkapital kurz- oder langfristig zu stärken, nicht ein. Die Gesellschaft ist sich bewusst, dass es im Laufe der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft notwendig werden kann, isoliert ein Vergütungselement zu gewähren und/oder zu zahlen, das seiner Art nach der Definition einer variablen Vergütung entspricht. Um



**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

(Fortsetzung)  
Es ist zu beachten, dass ein solches Vergütungselement fälschlicherweise als festes Vergütungselement eingestuft wird, obwohl es der Rechtsnatur dieses Elements nicht entspricht, wurden strenge Kriterien/Anforderungen festgelegt, die für die Gewährung und/oder Zahlung eines solchen Vergütungselements erfüllt sein müssen.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

Das Unternehmen hat ein internes Regelwerk "Vergütungspolitik" entwickelt, das darauf abzielt, angemessen qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und zu motivieren, um die erklärten Leistungsziele des Unternehmens zu erreichen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens und wird allen Mitarbeitern des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Die Vergütungspolitik wird mindestens einmal jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit der aktuellen Leistung der Gesellschaft übereinstimmt, wobei die Entwicklungsstrategie der Gesellschaft und die Auswirkungen externer Faktoren berücksichtigt werden.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praxis sind darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte oder andere Anreize zu vermeiden, die einen Mitarbeiter dazu verleiten könnten, seine eigenen Interessen oder die des Unternehmens zum potenziellen Nachteil eines Kunden zu begünstigen, und sehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, auch in den Beziehungen zu Kunden, zur Förderung der Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Normen, des Risikobewusstseins und der umsichtigen Risikobereitschaft vor.

Das Vergütungssystem und die Vergütungspolitik und -praktiken tragen den Interessen aller Kunden der Gesellschaft Rechnung, um sicherzustellen, dass die Kunden fair behandelt werden und dass die Vergütungspolitik und -praktiken der Gesellschaft ihren kurz-, mittel- oder langfristigen Interessen nicht schaden; sie stehen nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Schutzes der Interessen der Kunden und der langfristigen Interessen der Mitglieder, Aktionäre, Anleger und anderer Interessengruppen der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen Vorkehrungen für die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen tragen der Vergütungspolitik und -praxis sowie den Risiken, die solche Produkte und Dienstleistungen mit sich bringen können, gebührend Rechnung: Vor der Einführung eines neuen Produkts prüft die Gesellschaft, ob die Vergütungsaspekte des Produktvertriebs mit der Vergütungspolitik und -praxis der Gesellschaft vereinbar sind und keine ethischen Risiken und Interessenkonflikte für den Berufsstand mit sich bringen.

Der Vergütungsrahmen und die Vergütungspolitik und -praktiken sehen vor, dass die mit Kontrollfunktionen betrauten Personen befugt sind, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen, einschließlich einer mindestens jährlichen Bewertung der Angemessenheit der umgesetzten Vergütungspolitik und der ihr zugrunde liegenden Grundsätze.

Der Vergütungsrahmen und die Vergütungspolitik und -praktiken sind so konzipiert, dass sie den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen.

II. Die Gesellschaft hat die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung von

Interessenkonflikten in ihre Vergütungspolitik und -praxis aufgenommen, um ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren und eine faire Behandlung der Kunden zu fördern, das Risikobewusstsein und eine umsichtige Risikobereitschaft zu stärken, Interessenkonflikte im Umgang mit den Kunden zu vermeiden und leistungsabhängige Anreizmechanismen zu beseitigen: Die Gesellschaft hat ein internes Regelungsdokument "Politik zur Verhinderung von Interessenkonflikten" entwickelt, in dem die wichtigsten Grundsätze und Elemente dargelegt sind, die sicherstellen sollen, dass die Gesellschaft alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um solche Umstände zu ermitteln, die einen Interessenkonflikt verursachen oder verursachen können, der ein erhebliches Risiko oder einen Schaden für die Interessen eines oder mehrerer Kunden darstellt, und um Interessenkonflikte und deren negative Folgen, die bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und/oder Nebendienstleistungen entstehen können, zu verhindern oder zu verringern, d. h. einschließlich der Regelung von Fragen in Bezug auf Anreize.

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

**(Fortsetzung)**  
Die Gesellschaft hält im Allgemeinen keine Vergütungen, Rabatte oder nichtfinanziellen Vorteile für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an einen bestimmten Handelsplatz oder Ausführungsplatz, die als Interessenkonflikt oder Verstoß gegen die Vorschriften über Anreize angesehen werden könnten.

Die Mitarbeiter des Unternehmens erhalten nur eine feste Vergütungskomponente, und die Vergütungsstruktur und die Leistungskriterien des Unternehmens minimieren Interessenkonflikte oder Anreize, die die Mitarbeiter des Unternehmens dazu verleiten könnten, ihre eigenen Interessen oder die des Unternehmens zum möglichen Nachteil der Kunden zu begünstigen.

## **Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

### **(Fortsetzung)**

Die feste Vergütungskomponente ist ausreichend hoch, um sicherzustellen, dass die variable Vergütungskomponente auf Null reduziert werden kann und dass die Mitarbeiter nicht von der variablen Vergütungskomponente abhängig sind, da dies sonst zu einer kurzfristig orientierten übermäßigen Risikobereitschaft, einschließlich irreführender Produktverkäufe, verleiten könnte.

Eine Firma darf die Leistung ihrer Mitarbeiter nicht in einer Weise belohnen oder bewerten, die im Widerspruch zu ihrer Pflicht steht, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln, indem sie beispielsweise die Empfehlung oder den Verkauf eines bestimmten Finanzinstruments belohnt, Verkaufsziele festlegt oder anderweitig Anreize schafft, wenn den Interessen des Kunden mit einem anderen Instrument besser gedient wäre.

Die Inhaber der Kontrollfunktionen sind befugt, die erforderlichen Kontrollen durchzuführen, sind funktionell unabhängig von den Geschäftseinheiten, die sie beaufsichtigen, und ihre Vergütung wird nach Maßgabe der Erreichung der für die Kontrollfunktionen festgelegten Ziele festgelegt, unabhängig von der Leistung in den von den Kontrollfunktionen kontrollierten Tätigkeitsbereichen. Die Gesellschaft hält sich an den Grundsatz, dass die Vergütung der Kontrollfunktionen im Wesentlichen ein fester Bestandteil der Vergütung sein sollte, um die Art ihrer Aufgaben widerzuspiegeln. Wenn im Laufe der Zeit Elemente des Vergütungssystems der Gesellschaft auch eine variable Komponente enthalten, sollten die Methoden zur Bestimmung der variablen Komponente der Vergütung der Kontrollfunktionen so beschaffen sein, dass sie die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigen.

Die Vergütung der Mitarbeiter, die an der Verwaltung des NILLTPF-Risikos beteiligt sind und zu deren Aufgaben die Kontrolle des NILLTPF-Risikos gehört, ist nicht von der wirtschaftlichen Leistung/den Ergebnissen des Unternehmens abhängig.

Ein Angestellter/Amtsträger der Gesellschaft darf seine eigene Vergütung nicht selbst festlegen und darf sich nicht an der Festlegung seiner eigenen Vergütung beteiligen.

III. Elemente des Vergütungssystems des Unternehmens  
Das Vergütungssystem des Unternehmens besteht aus:

Die Bestandteile des festen Teils der Vergütung sind das Gehalt und die arbeitsrechtlichen Pflichtbeiträge;

Zusatzleistungen - Elemente des Employee Benefits Programme (z. B. Krankenversicherung, Teilnahme an Firmen- und Teambuilding-Veranstaltungen, Leistungen außerhalb des Arbeitsrechts, zusätzliche Urlaubstage, Bonus für neue Mitarbeiter, Schulungen, Rückerstattung von Parkgebühren), im Tarifvertrag vorgesehene Leistungen.

Die derzeitige Vergütungspolitik des Unternehmens sieht keine variable Vergütung als Element des Vergütungsrahmens vor, und daher wendet das Unternehmen die Anforderungen der externen Verordnung in Bezug auf die variable Vergütung nicht an.

Das Unternehmen unterscheidet klar zwischen den Kriterien, die zur Bestimmung verwendet werden:

Der feste Teil der Bezüge, der in erster Linie die Berufserfahrung und das Maß an Verantwortung des Bediensteten widerspiegelt, wie es in der Stellenbeschreibung des betreffenden Bediensteten festgelegt ist, die Bestandteil des Arbeitsvertrags ist;

Variable Vergütung, die die über die Anforderungen der Stellenbeschreibung hinausgehende Leistung, ihre Nachhaltigkeit und ihre Anpassung widerspiegelt, wobei eine Bewertung der aktuellen und potenziellen Risiken, die mit ihr verbunden sind, zu berücksichtigen ist.

Da die derzeitige Vergütungspolitik keine variable Komponente als Element des Vergütungsrahmens vorsieht, nimmt das Unternehmen keine Bewertung der Leistung

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

~~Ein fester Teil der Vergütung des Mitarbeiters vor, die für die Zuteilung einer variablen Komponente an einen Mitarbeiter relevant wäre.~~

Der feste Teil der Vergütung wird in einer Höhe festgesetzt, die den beruflichen Qualifikationen des Mitarbeiters entspricht und auf dem LV-Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist, um den Mitarbeiter zu motivieren, seine individuellen und die Gesamtziele des Unternehmens zu erreichen.

## Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### (Fortsetzung)

Die Überprüfung des festen Bestandteils der Vergütung erfolgt von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien.

#### IV. Sonstige Bestimmungen

Die Gesellschaft stellt sicher, dass ihr Verfahren zur Bewertung und Identifizierung von Positionen, die das Risikoprofil der Gesellschaft beeinflussen ("RPIA"), mindestens jährlich durchgeführt wird und dass die zur Identifizierung von RPIA getroffenen Entscheidungen eindeutig belegt und dokumentiert werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Sicherstellung und Organisation des Identifizierungsprozesses von RPIA in der Gesellschaft verantwortlich. Die Liste der RPIAs der Gesellschaft und alle Änderungen daran werden von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft genehmigt.

Das Unternehmen erstellt Informationen/Berichte über seine Vergütungspolitik und -praxis und legt diese der Bank von Lettland vor.

Das Unternehmen veröffentlicht auf seiner Website jährlich Informationen über seine Vergütungspolitik und -praktiken in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

Das interne Regelwerk des Unternehmens "Vergütungspolitik" legt die Verteilung der Zuständigkeiten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken auf die Führungskräfte und Abteilungen des Unternehmens fest.

**Anforderung:** b) das Verhältnis zwischen der festen und der variablen Vergütung gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2019/2034;

**Offenlegung:** Da die derzeitige Vergütungspolitik des Unternehmens keine variable Vergütung als Element des Vergütungsrahmens vorsieht, ist das Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung gleich Null.

**Anforderung:** c) aggregierte numerische Daten über die Vergütung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma auswirkt, unter Angabe der folgenden Angaben

i) die Höhe der im Laufe des Geschäftsjahres gewährten Vergütungen, wobei die feste Vergütung, einschließlich einer Beschreibung der Bestandteile der festen Vergütung, und die variable Vergütung sowie die Zahl der Begünstigten gesondert auszuweisen sind;

### Offenlegung:

Gesamtvergütungszahlen, aufgeteilt auf die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirkt		
Kategorie	Anzahl der Beschäftigten (zum 31.12.2023)	Dienstbezüge (für 2023, EUR)
Treffen der Teilnehmer	3	-
Vorstand	3	82 652
Andere Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben*	-	87 721
Insgesamt	6	170 373

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

(Fortsetzung) Ein Personal, aber Beschäftigung und Bezahlung während 2023.

Eine Beschreibung der Elemente/Bestandteile der festen Komponente findet sich im Abschnitt über die wichtigsten Merkmale der Gestaltung des Vergütungsrahmens.

## Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### (Fortsetzung)

**Erfordernis:** (ii) den Betrag und die Arten der gewährten variablen Vergütung, wobei der im Voraus gezahlte Teil und der aufgeschobene Teil in bar, in Aktien, in aktiengebundenen Instrumenten und in anderen Formen gesondert auszuweisen sind; (iii) den Betrag der aufgeschobenen Vergütung, die für frühere Leistungszeiträume gewährt wurde, wobei der Betrag, für den im Geschäftsjahr unwiderrufliche Rechte erworben wurden, und der Betrag, für den in künftigen Jahren unwiderrufliche Rechte erworben werden, gesondert auszuweisen sind; (iv) den Betrag der aufgeschobenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres unverfallbar geworden ist und während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurde, abzüglich der Leistungsanpassungen; (v) den variablen Anteil der garantierten Vergütung, der während des Geschäftsjahres gewährt wurde, und die Anzahl der Begünstigten; (vi) die Höhe der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, wobei die im Voraus gezahlten und die aufgeschobenen Beträge, die Zahl der Empfänger dieser Zahlungen und die höchste pro Person gewährte Zahlung gesondert anzugeben sind;

**Offenlegung:** Da die derzeitige Vergütungspolitik des Unternehmens keine variable Vergütung als Element des Vergütungsrahmens vorsieht, gibt es im Unternehmen keine Elemente variabler Vergütung (einschließlich der in der Forderung genannten).

**Anforderung:** d) Angaben darüber, ob die Wertpapierfirma unter die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 fällt.

*Für die Zwecke von Unterabsatz 1 Buchstabe d geben die Wertpapierfirmen, denen eine solche Ausnahmeregelung gewährt wurde, an, ob diese Ausnahmeregelung auf der Grundlage von Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a oder b der Richtlinie (EU) 2019/2034 oder auf der Grundlage beider Bestimmungen gewährt wurde. Ferner geben sie die Vergütungsgrundsätze an, für die sie die Abweichung(en) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, für die die Abweichung(en) gilt, und die Gesamtvergütung dieser Mitarbeiter, wobei sie die variablen und festen Vergütungsbestandteile getrennt ausweisen.*

**Offenlegung:** Die Gesellschaft profitiert von Artikel 32 der Richtlinie (EU) 2019/2034

(5) Die Ausnahmen nach Absatz 4 gelten nicht für Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben j und l und Absatz 3 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/2034 auf der Grundlage der beiden Unterabsätze von Artikel 32 Absatz 4:

- (b) weil der durchschnittliche Wert der bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva der Gesellschaft in dem dem betreffenden Geschäftsjahr unmittelbar vorausgehenden Vierjahreszeitraum (2023) insgesamt 100 Mio. EUR oder weniger betrug;
- Absatz 2, denn da die derzeitige Vergütungspolitik der Gesellschaft keine variable Vergütungskomponente als Bestandteil des Vergütungssystems vorsieht, darf die variable Vergütungskomponente für einen Mitarbeiter der Gesellschaft 50 000 EUR pro Jahr nicht überschreiten und nicht mehr als ein Viertel der gesamten Jahresvergütung dieser Person ausmachen.

## 2.22. Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach dem Anschaffungskostenprinzip und in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie deren Interpretationen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.



SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze**

**(Fortsetzung)**  
Die Gesellschaft beabsichtigt, den Gewinn des Jahres 2023 zur Deckung der Verluste der Vorjahre zu verwenden. Die Kapitaladäquanz und die Liquiditätslage des Unternehmens sowie die verfügbare Unterstützung durch die Mitglieder lassen die Geschäftsleitung zu dem Schluss kommen, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist.

### 3 Andere Informationen

#### 3.1. Aktiva und Passiva nach Währungen

Aktiva (31.12.2023)	EUR	USD	Insgesamt
Darlehen und Forderungen	279 753	-	279 753
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	135 984	-	135 984
Bargeld und Forderungen auf Abruf gegen Kreditinstitute	119 771	-	119 771
Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts	61 547		61 547
Sonstige Aktiva	95 577	378	95 955
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>692 632</b>	<b>378</b>	<b>693 010</b>
<b>Mittelbindungen</b>			
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	66 804		66 804
Steuerliche Verpflichtungen	22 409	-	22 409
Vorübergehende Verpflichtungen	142 983	-	142 983
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>232 196</b>	<b>-</b>	<b>232 196</b>
Offene Nettoposition in Währungen	460 436	378	460 814

Aktiva (31.12.2022)	EUR	Insgesamt
Darlehen und Forderungen	204 145	204 145
Forderungsansprüche an Kreditinstitute	204 051	204 051
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5 239	5 239
Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts	969	969
Sonstige Aktiva	20 334	20 334
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>434 738</b>	<b>434 738</b>
Steuerliche Verpflichtungen	18 478	18 478
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	972	972
Vorübergehende Verpflichtungen	133 173	133 173
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>152 623</b>	<b>152 623</b>
Offene Nettoposition in Währungen	282 115	282 115

Das Unternehmen ist keinem nennenswerten Währungsrisiko ausgesetzt, da seine Einnahmen und Ausgaben überwiegend auf Euro lauten.

#### 3.2. Barmittel und Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind alle Forderungen aus Geschäften mit Kreditinstituten und Zahlungsinstituten erfasst, die ohne vorherige Aufforderung oder innerhalb von 24 Stunden bzw. einem Arbeitstag beglichen werden können. Dieser Posten umfasst auch nicht identifizierte Zahlungen und Bargeld im Transit in Höhe von 44 203 EUR. Gemäß den FITL stellt die Gesellschaft sicher, dass die Gelder des Kunden und ihre eigenen Gelder jederzeit getrennt gehalten werden (siehe auch Anmerkungen 2.6, 2.9 und 3.16).

### 3.3. Darlehen und Forderungen

Die Salden der Forderungen werden in der Bilanz entsprechend den Belegen zum Nettowert und den Eintragungen in den Büchern der Gesellschaft ausgewiesen und mit den jeweiligen Schuldnern durch Saldierung der Salden zum Bilanzstichtag abgestimmt. In Streitfällen wurden die Forderungssalden in der Bilanz in Übereinstimmung mit den Buchführungsunterlagen der Gesellschaft angegeben.

Der Posten Darlehen und Forderungen besteht aus Guthaben für Vermittlungsprovisionen für Investoren, die von der Peer-to-Peer-Lending-Plattform eingeschaltet wurden, und aus Abrechnungen mit den Unternehmen für die Peer-to-Peer-Lending-Plattform.

	2023	2022
Forderungen gegen nahestehende Personen	279 753	204 145
Insgesamt:	<b>279 753</b>	<b>204 145</b>

### 3.4. Transaktionen mit verbundenen Parteien

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Geschäftsprinzipien des Unternehmens und den Marktpreisen durchgeführt.

Informationen unter Transaktion	Über 2023:	Transaktion sbetrag, EUR	Höhe der ausstehend en Forderung en 31.12.2023, EUR	Betrag der noch abzuwickel nden Mittelbind ungen 31.12.2023, EUR
1. die Provisionseinnahmen aus Dienstleistungen und Gebühren der Peer-to-Peer-Kreditplattform Geld für die Dienstleistungen einer Wertpapiermaklerfirma		1 313 774	279 753	-
<i>inkl. Muttergesellschaften die Öffentlichkeit hat die Kontrolle einschließlich JSC "VIA SMS group" (Muttergesellschaft)</i>		1 269 107	269 691	-
<i>(Muttergesellschaft)</i>		44 667	10 062	-
<i>Gesellschaft)</i>				
<i>einschl. Unternehmen - sonstige verbundene Unternehmen</i>		-	-	-
<i>Parteien</i>				
2. die von der Muttergesellschaft JSC VIA SMS erhaltenen Finanzmittlerdienste und Waren Gruppe"		490 397	-	60 569
3. die Ausgaben der Kommission		4 355	-	-
<i>einschließlich. die</i>	<i>Öffentlichkeit, die</i>	4 355	-	-

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

---

*Muttergesellschaft die Kontrolle hat*

---

<b>Insgesamt</b>	<b>1 808 526</b>	<b>279 753</b>	<b>60 569</b>
------------------	------------------	----------------	---------------

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**Transaktionen mit verbundenen Parteien (Fortsetzung)**

Informationen unter Jahr 2022 :	Über Transaktion im	Transaktion sbetrag, EUR	Betrag der ausstehend en Forderung en 31.12.2022 EUR	Betrag der noch abzuwickelnden Mittelbindungen 31.12.2022 EUR
1. die Provisionseinnahmen aus den Dienstleistungen der Peer-to-Peer-Kreditplattform und die Anlageprovisionen Broker		866 680	204 145	-
age öffentliche Dienstleistungen <i>inkl. Muttergesellschaften</i>		806 659	133 148	-
<i>die Öffentlichkeit hat die Kontrolle</i> <i>einschließlich JSC "VIA SMS</i> <i>group"</i> <i>(Muttergesellschaft)</i>		55 021	65 997	-
<i>einschl. Unternehmen - sonstige</i> <i>verbundene Unternehmen</i> <i>Parteien</i>		5 000	5 000	-
2. die von der Muttergesellschaft AS VIA SMS erhaltenen Finanz mittlerdienste und Waren Gruppe		198 750	-	36 091
3. die Ausgaben der Kommission <i>inkl. Muttergesellschaften</i>		6 806	-	-
<i>die Öffentlichkeit hat die Kontrolle</i>		6 806	-	-
<b>Insgesamt</b>		<b>1 072 236</b>	<b>204 145</b>	<b>36 091</b>

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**3.5. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**

	Verpflichtung verwenden Vermögenswer te	Immateriell e Vermöge nswerte	Technologisc he Ausstattung und Geräte	Andere PL und Inventar	<b>Insgesa mt</b>
<b>Ursprünglicher Wert</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>5 832</b>	<b>11 395</b>	<b>1 218</b>	<b>375</b>	<b>18 820</b>
Kauf bei	960	-	6 292	-	7 252
Umsiedlung	-	(336)	336	-	-
<b>31.12.2022</b>	<b>6 792</b>	<b>11 059</b>	<b>7 846</b>	<b>375</b>	<b>26 072</b>
Kauf bei	69 083	-	2 925	-	72 008
Aus	(6 792)	-	-	-	(6 792)
Niederlassung*	-	130 716	-	-	130 716
<b>31.12.2023</b>	<b>69 083</b>	<b>141 775</b>	<b>10 771</b>	<b>375</b>	<b>222 004</b>
<b>Abschreibung</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>2 916</b>	<b>11 395</b>	<b>1 218</b>	<b>375</b>	<b>15 904</b>
Geschätzte	2 907	-	1 053	-	3 960
Abschreibung	-	(336)	336	-	-
Umsiedlung	-	(336)	336	-	-
<b>31.12.2022</b>	<b>5 823</b>	<b>11 059</b>	<b>2 607</b>	<b>375</b>	<b>19 864</b>
Geschätzte	8 505	-	2 896	-	11 401
Abschreibung	(6 792)	-	-	-	(6 792)
<b>31.12.2023</b>	<b>7 536</b>	<b>11 059</b>	<b>5 503</b>	<b>375</b>	<b>24 473</b>
<b>Residualwert</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>2 916</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2 916</b>
<b>01.01.2023</b>	<b>969</b>	<b>-</b>	<b>5 239</b>	<b>-</b>	<b>6 208</b>
<b>31.12.2023</b>	<b>61 547</b>	<b>130 716</b>	<b>5 268</b>	<b>-</b>	<b>197 531</b>

\*Die Gesellschaft hat ein IT-System für die Erbringung der Dienstleistungen der Gesellschaft im Jahr 2023 entwickelt, das das derzeitige IT-System der Gesellschaft, die Verbesserungen des internen Kontrollsystems und die Entwicklungen des MiFID-Prozesses ergänzt. Dieser immaterielle Vermögenswert befindet sich in der Entwicklung und wurde noch nicht in Betrieb genommen, daher wurde im Berichtszeitraum keine Abschreibung vorgenommen (siehe Anmerkungen 3.13 und 3.15).

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**3.6. Sonstige Aktiva**

Dieser Posten umfasst alle Forderungen, die der Gesellschaft gegenüber ihren Vertragspartnern entstehen: Einlagen, Steuerüberzahlungen, Vorauszahlungen für Dienstleistungen. Sowie Ausgaben, die bis zum Ende des Berichtsjahres angefallen sind, sich aber auf zukünftige Perioden beziehen.

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Abzugrenzende Kundengewinnungskosten*	76 973	-
Im Voraus gezahlte Kosten für die Überprüfung der Kunden	15 757	8 980
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (sonstige Kosten)	2 429	1 733
Sonstige Forderungen für im Voraus gezahlte Beträge	796	2 891
Abrechnungen innerhalb der MwSt-Gruppe	-	6 250
Vorschusszahlungen für Dienstleistungen	-	480

**95** **95520 334**

\* Der künftige wirtschaftliche Nutzen des Unternehmens ergibt sich aus den Gebühreneinnahmen, die als direkte Folge der von den Kunden im Laufe der Geschäftsbeziehung getätigten Investitionen erzielt werden. Gemäß IFRS 15 sind die zusätzlichen Auftragskosten und bestimmte Kosten für die Vertragserfüllung als Vermögenswert zu erfassen, wenn die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Alle Vermögenswerte aus aktivierten Auftragskosten werden systematisch abgeschrieben, entsprechend der Erbringung von Dienstleistungen durch das Unternehmen an den Kunden.

**3.7. Steuern und nationale Sozialversicherungsbeiträge**

	UIN	VSAOI	Bevölkerung Einkommen steuer	Risiko Stemp elsteue r	Insgesamt
<b>Stand zu</b>	<b>(36)</b>	<b>(11 933)</b>	<b>(6 503)</b>	<b>(6)</b>	<b>(18 478)</b>
<b>01.01.2023</b>		<i>(11 933)</i>	<i>(6 503)</i>	<i>(6)</i>	<i>(18 478)</i>
<i>einschließlich Verbindlichkeiten</i>					
<i>en</i>					
Berechnet für 2023	-	(175 027)	(96 450)	(69)	(271 546)
Berichtigung Über	-	110	-	-	110
Solidaritätszuschlag Ausbezahlt 2023	36	172 405	94 994	70	267 505
<b>Restbetrag</b>	<b>-</b>	<b>(14 445)</b>	<b>(7 959)</b>	<b>(5)</b>	<b>(22 409)</b>
<b>Stand:</b>					
<b>31.12.2023</b>	<b>-</b>	<b>(14 445)</b>	<b>(7 959)</b>	<b>(5)</b>	<b>(22 409)</b>
<i>einschließlich Verbindlichkeiten</i>					
<i>en</i>					

**3.8. Sonstige Verbindlichkeiten**

SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

31.12.2023

31.12.2022

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Parteien	60 569	36 091
Vorübergehende Verpflichtungen	82 414	97 082
<b>Insgesamt:</b>	<b>142 983</b>	<b>1333</b>



SIA "Viainvest"  
JAHRESBERICHT 2023

**3.9. Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 350 000 EUR.  
Der einzige Aktionär der Gesellschaft ist JSC "VIA SMS group" - 100%.

	Anzahl der Teile	Teile Nominalwert, EUR
<b>Stand: 31.12.2022 Aktien insgesamt</b>	<b>35 000</b>	<b>10</b>
<b>Stand: 31.12.2023 Aktien insgesamt</b>	<b>35 000</b>	<b>10</b>

Alle Teile sind bezahlt.

**3.10. Zinsaufwand**

	<i>2023</i>	<i>2022</i>
Zinsaufwendungen für Operating- Leasingverhältnisse (IFRS 16)	7 834	436
<b>Insgesamt</b>	<b>7 834</b>	<b>436</b>

**3.11. Provisionseinnahmen**

	<i>2023</i>	<i>2022</i>
KommissionGeld für Investitionen	1 102 248	203 333
Dienstleistungen von Maklerunternehmen		
KommissionGeld für auf Gegenseitigkeit	215 276	645 014
Nutzung der Ausleihplattform		
Andere Kommission	9	953
<b>Insgesamt:</b>	<b>1 317 533</b>	<b>849 300</b>

Gebühreneinnahmen aus Platfformdiensten werden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst.

**3.12. Ausgaben der Kommission**

	<i>2023</i>	<i>2022</i>
Barumsatz Nebenkosten	25 032	22 243
Ausgaben für Marketing (Vertreter)	-	13 627
<b>Insgesamt :</b>	<b>25 032</b>	<b>35 870</b>

SIA "Viainvest"  
 JAHRESBERICHT 2023  
**3.13. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Personalkosten	441 789	247 402
Marketingkosten (Umsatz)	98 567	134 950
Aktivierete Kosten IT-Systeme für den Betrieb (siehe Anmerkung 3.5)	(96 790)	-
Ausgaben für die Überprüfung von Kunden und anderen Personen	37 198	11 243
Finanzierungsgebühr der Bank von Lettland	14 029	8 179
Entwicklung der Urlaubsrückstellung	(8 765)	7 668
IT-Dienste	2 637	1 513
Sonstige Personalausgaben	72	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61	156
Sonstige Vertriebskosten	-	4 643
<b>Insgesamt:</b>	<b>488 798</b>	<b>415 754</b>

**3.14. Zahl der von der Gesellschaft beschäftigten Personen und Personalkosten**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten</b>	<b>16</b>	<b>13</b>
Personal	16	13
<b>Personalkosten :</b>		
Entgelt für die Arbeit	515 033	332 089
VSAOI	121 116	78 006
Versicherungsprämien	5 565	3 328
Risikoabgabe	69	57
<b>Personalkosten insgesamt :</b>	<b>641 783</b>	<b>413 480</b>
<i>unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen"</i>	441 789	247 402
<i>Posten "Verwaltungsausgaben"</i>	199 994	166 078

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft nimmt seine Aufgaben unentgeltlich wahr. Die Verwaltung der Gesellschaft wird durch die Inanspruchnahme von Finanz-, Marketing-, Informationstechnologie- und Rechtsunterstützungsdiensten der Muttergesellschaft JSC "VIA SMS group" sichergestellt.

SIA "Viainvest"  
 JAHRESBERICHT 2023  
**3.15. Verwaltungsausgaben**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Dienstleistungen von Finanzinstituten	353 980	193 400
Personalkosten	199 994	166 078
Aktivierete Kosten IT-Systeme für den Betrieb (siehe Anmerkung 3.5)	(33 926)	-
Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer	28 863	7 379
Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen	12 992	1 500
Kosten der Innenrevision	11 218	1 920
Jahresbericht und Prüfungskosten	9 300	8 554
Repräsentationskosten	4 439	-
Versorgungsunternehmen	4 213	1 245
Sonstige Personalausgaben	4 121	218
Finanzielle Beratung	2 850	4 950
Reserven lassen	2 608	1 550
Abschreibung von Vorräten mit geringem Wert	1 500	1 486
Ausgaben für Kommunikation	1 337	1 329
Bankprovision	1 201	9 009
Sonstige Verwaltungsausgaben	1010	
Anwerbung und Ausbildung von Arbeitskräften	381	2 582
Veröffentlichungen		
Mitgliedsbeiträge Berufsverbände	73	
Juristische Dienstleistungen	60	822
Bußgelder, Strafen und Säumniszuschlag	-	21 345
<b>Insgesamt :</b>	<b>606 214</b>	<b>423 367</b>

**3.16. Kundengelder und gehaltene Vermögenswerte (außerbilanzielle Aktiva und Passiva)**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Kundengelder (siehe auch Anmerkungen 2.6, 2.9 und 3.2)	1 787 028	2 190 946
Kundeninvestitionen in Kreditportfolios Dritter (siehe auch 2.9. a note)	28 972 434	21 591 351
	<b>30 759 462</b>	<b>23 782 297</b>

### 3.17. Informationen über wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Sanktionen gegen Russland und Weißrussland aufgrund der Feindseligkeiten in der Ukraine werden auch nach dem Ende des Haushaltsjahres fortgesetzt. Die Veränderungen in der geopolitischen Lage haben negative wirtschaftliche Folgen in Lettland und weltweit in Form von steigenden und nicht verfügbaren Energie- und Rohstoffpreisen, steigender Inflation und teureren Finanzmitteln sowie Veränderungen der Waren- und Dienstleistungsströme. Die genauen Auswirkungen des unsicheren wirtschaftlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Jahr 2024 können nicht vorhergesagt werden, aber das Unternehmen geht davon aus, dass die nach dem Datum des Jahresabschlusses geltenden Sanktionen und Beschränkungen sowie das unsichere wirtschaftliche Umfeld weder direkt noch indirekt einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben werden. Diese Annahme beruht auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Jahresabschlusses verfügbar waren, und die Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens können von der Einschätzung des Unternehmens abweichen.

Im Zeitraum vom letzten Tag des Berichtsjahres bis zum Datum der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses wurde die Lizenz der Gesellschaft um eine zusätzliche Wertpapierdienstleistung - die Portfolioverwaltung - erweitert

Zwischen dem letzten Tag des Berichtsjahres und dem Datum der Unterzeichnung dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse nach dem Ende des Berichtsjahres eingetreten, die eine Anpassung oder Offenlegung in diesem Jahresabschluss erfordern.

Vorsitzender des Verwaltungsrats

E. Lapkowski

Mitglied des Verwaltungsrats

T. Kulapina

Mitglied des Verwaltungsrats

L. Gulbe

Senior Buchhalter

Ļ. Zaitseva

DAS DOKUMENT IST ELEKTRONISCH MIT EINER SICHEREN ELEKTRONISCHEN SIGNATUR  
UNTERZEICHNET UND ENTHÄLT EINEN ZEITSTEMPEL

## **Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer an ein Mitglied der VIAINVEST SIA**

### ***Unser Prüfungsurteil zu den Jahresabschlüssen***

Wir haben den auf den Seiten 10 bis 44 des beigefügten Jahresberichts wiedergegebenen Jahresabschluss der VIAINVEST Limited Liability Company (die Gesellschaft) geprüft. Der beiliegende Jahresabschluss umfasst folgende Bestandteile:

- eine Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023;
- die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Gesamtergebnis für das Jahr bis 2023 31. Dezember 2010
- die Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr,
- eine Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr; und
- den Anhang zum Jahresabschluss, der wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und andere erläuternde Informationen enthält.

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ("IFRS"), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der VIAINVEST Ltd. zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

### ***Begründung der Stellungnahme***

In Übereinstimmung mit dem Gesetz über Prüfungsdienstleistungen der Republik Lettland (das "Gesetz über Prüfungsdienstleistungen") haben wir unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den von der Republik Lettland angenommenen International Standards on Auditing (ISAs) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*" unseres Berichts näher beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschließlich der International Independence Standards), herausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants, und den Unabhängigkeitsanforderungen des Gesetzes über Prüfungsdienstleistungen, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses in der Republik Lettland gelten. Wir haben auch die anderen berufsethischen Grundsätze und Objektivitätsanforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (einschließlich der International Independence Standards) und des Gesetzes über Prüfungsdienstleistungen beachtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine angemessene und geeignete Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellen.

### ***Meldung sonstiger Informationen***

Die sonstigen Informationen liegen in der Verantwortung der Unternehmensleitung. Die sonstigen Informationen bestehen aus:

- Informationen über das Unternehmen auf Seite 3 des beigefügten Jahresberichts,
- den auf den Seiten 4 bis 8 des beigefügten Jahresberichts dargestellten Lagebericht,
- die Erklärung zu den Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung auf Seite 9 des beigefügten Jahresberichts.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen im

Tel: +371 25780900  
[www.bdo.lv](http://www.bdo.lv)

15-3B Kalku  
Straße

Jahresbericht enthaltenen Informationen, mit Ausnahme der im Abschnitt 5.0 Sonstige Berichtspflichten nach dem Recht der Republik Lettland in unserem Bericht genannten, und wir geben keine Zusicherung zu diesen Informationen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu berücksichtigen, ob sich diese sonstigen Informationen wesentlich von den Informationen im Jahresabschluss unterscheiden oder

BDO ASSURANCE, eine in Lettland eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist ein Mitgliedsunternehmen von BDO International Limited. BDO International Limited ist eine britische Gesellschaft mit beschränkter Garantie.

aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und ob sie frei von sonstigen wesentlichen Fehlern ist.

Wenn wir auf der Grundlage unserer Arbeit und unter Berücksichtigung unserer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihres betrieblichen Umfelds zu dem Schluss kommen, dass wesentliche Widersprüche in anderen Informationen bestehen, sind wir verpflichtet, über diese Umstände zu berichten. Uns sind keine berichtspflichtigen Umstände bekannt geworden.

#### ***Sonstige Berichtspflichten gemäß den Anforderungen der Rechtsvorschriften der Republik Lettland***

Darüber hinaus sind wir nach dem Gesetz über Prüfungsdienste verpflichtet, ein Urteil darüber abzugeben, ob der Lagebericht in Übereinstimmung mit den Anforderungen des für seine Erstellung geltenden Rechtsrahmens, des Jahresabschlusses und des Gesetzes über den konsolidierten Jahresabschluss erstellt wurde.

Unseres Erachtens stützen wir uns ausschließlich auf unsere Prüfungshandlungen:

- die Informationen im Lagebericht für das Jahr, für das der Abschluss erstellt wurde, mit dem Abschluss übereinstimmen; und
- Der Lagebericht wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesetzes über den Jahresabschluss und den konsolidierten Jahresabschluss erstellt.

#### ***Verantwortung der Geschäftsführung und der mit der Aufsicht über die Gesellschaft betrauten Personen für den Jahresabschluss***

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und gegebenenfalls die Umstände anzugeben, die für die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Anwendung des Grundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit relevant sind, es sei denn, die Geschäftsführung plant die Liquidation oder Auflösung des Unternehmens oder hat keine realistische Alternative zur Liquidation oder Auflösung des Unternehmens.

Die mit der Aufsicht über das Unternehmen betrauten Personen sind für die Überwachung des Finanzberichterstattungsprozesses des Unternehmens verantwortlich.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Fehlaussagen ist, sei es aufgrund von Fehlern oder Betrug, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der ein Prüfungsurteil beinhaltet. Eine hinreichende Prüfungssicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung immer eine wesentliche falsche Darstellung aufdeckt, falls eine solche vorliegt. Nichtkonformitäten können auf Betrug oder Irrtum beruhen und werden als wesentlich angesehen, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen, die die Nutzer auf der Grundlage des Jahresabschlusses treffen.

Wenn wir in Übereinstimmung mit den ISA prüfen, treffen wir fachliche Entscheidungen und bewahren während des gesamten Prüfungsprozesses professionelle Skepsis. Wir auch:

- die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss zu erkennen und zu beurteilen, Prüfungshandlungen zur Minderung



dieser Risiken zu planen und durchzuführen sowie Prüfungsnachweise zu erlangen, die eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Das Risiko der Nichtaufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen ist höher als das Risiko der Nichtaufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von Irrtümern, da dolose Handlungen betrügerische Absprachen, Fälschungen von Dokumenten, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder Verstöße gegen die interne Kontrolle beinhalten können;



- sich ein Bild von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem zu machen, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung vorgenommenen Schätzungen und Angaben zu beurteilen;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, konzentriert sich der Bestätigungsvermerk auf die Angaben im Jahresabschluss zu diesen Umständen, oder, wenn keine solchen Angaben gemacht werden, geben wir ein modifiziertes Prüfungsurteil ab. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit einstellt;
- Bewertung der Gesamtstruktur und des Inhalts der Jahresabschlüsse, einschließlich der Angaben und Erläuterungen, sowie der Frage, ob die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse vermitteln.

Wir kommunizieren mit den für die Aufsicht über die Gesellschaft zuständigen Stellen und informieren sie unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie über wesentliche Prüfungsfeststellungen, einschließlich erheblicher Mängel in der internen Kontrolle, die wir während der Prüfung feststellen.

"BDO ASSURANCE SIA  
Kalku-Straße 15-3B, Riga, LV1050  
Zulassungsnummer 182

Raivis Jānis Jaunkalns  
Vereidigter Buchprüfer  
Bescheinigung Nr. 237  
Mitglied des  
Verwaltungsrats

Riga, Lettland  
28. März 2024

Dieses Dokument ist elektronisch mit einer sicheren elektronischen Signatur signiert und enthält einen Zeitstempel